

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen
Deine Traumhochzeit 1719 reloaded

Öffentlichkeitswirksame Marketingmaßnahme: Die Dresden Marketing GmbH inszeniert am 8. Oktober 2019 eine exklusive standesamtliche Hochzeit in den Räumen des Residenzschlosses Dresden. Die Trauung erfolgt durch eine Standesbeamtin der Landeshauptstadt Dresden. Es handelt sich um eine öffentlichkeitswirksame Marketingaktion zum Zweck der Werbung für Dresden. Die Hochzeit wird medial begleitet. Entsprechende Beiträge werden mit der breiten Öffentlichkeit geteilt. Der Content wird nachhaltig für das Dresden Marketing genutzt.

Bewerbung: Wir sprechen Paare an, die Lust auf diese außergewöhnliche Hochzeit haben und diese mitinszenieren möchten sowie Spaß an der medialen Begleitung haben und möglichst 40 Gäste mitbringen, die ebenfalls mit Freude dabei sind. Die Bewerbung sollte kreativ ausdrücken, warum das Paar in Dresden heiraten möchte und genau für diese Traumhochzeit das richtige ist. Es gibt keine Vorgaben: Ob Text, Bild, Video, Audio z.B. Fotolovestory, Hörbuch, gemeinsamer Song. Die überzeugendste Einsendung gewinnt.

Unter allen eingesendeten Dateien trifft eine unabhängige Jury eine Auswahl. Die Jury bewertet die Dateien auf Basis von vier Gesichtspunkten und anhand eines Punkteschemas für Originalität, Emotionalität, Bezug zur Stadt Dresden bzw. zur Region Dresden Elbland, Bezug zur öffentlichkeitswirksamen Inszenierung der Hochzeit.

Teilnahmeschluss: 30. Juni 2019, 24:00 Uhr MEZ

Bewerbung einzureichen per Email an: Jaichwill@marketing.dresden.de

Tag und Ort der standesamtlichen Eheschließung: 8. Oktober 2019, Kleiner Ballsaal im Residenzschloss Dresden, Taschenberg 2, 01067 Dresden

Gewinnbenachrichtigung: Diese erfolgt bis zum 15. Juli 2019 an die von Euch hinterlegten Email-Adressen.

Teilnahmeberechtigung: Teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind und die die Voraussetzungen für die Eheschließung in Dresden gemäß den Anforderungen des Standesamtes der Landeshauptstadt erfüllen:
<https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/eheschliessung.php>

Die erfolgreiche Prüfung der Ehevoraussetzungen nach § 13 Personenstandsgesetz (PStG) ist Voraussetzung für die Durchführung einer amtlichen Eheschließung. Die Prüfung kann erst nach Einreichung der für die Anmeldung einer Eheschließung erforderlichen öffentlichen Urkunden (§ 12 Abs. 2 PStG) erfolgen:

§ 12 Anmeldung der Eheschließung

(1) Die Eheschließenden haben die beabsichtigte Eheschließung mündlich oder schriftlich bei einem Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich einer der Eheschließenden seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, anzumelden. Hat keiner der Eheschließenden Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, so ist das Standesamt, vor dem die Ehe geschlossen werden soll, für die Entgegennahme der Anmeldung zuständig.

(2) Die Eheschließenden haben bei der Anmeldung der Eheschließung durch öffentliche Urkunden nachzuweisen

1. ihren Personenstand,
2. ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt,
3. ihre Staatsangehörigkeit,
4. wenn sie schon verheiratet waren oder eine Lebenspartnerschaft begründet hatten, die letzte Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft sowie die Auflösung dieser Ehe oder Lebenspartnerschaft. Ist die letzte Ehe oder Lebenspartnerschaft nicht bei einem deutschen Standesamt geschlossen worden, so ist auch die Auflösung etwaiger weiterer Vorehen oder Lebenspartnerschaften nachzuweisen, wenn eine entsprechende Prüfung nicht bereits von einem deutschen Standesamt bei einer früheren Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft durchgeführt worden ist.

(3) Das Standesamt hat einen Antrag auf Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses aufzunehmen und die Entscheidung vorzubereiten; hierfür haben die Eheschließenden auch die Nachweise zu erbringen, die für die Prüfung der Zulässigkeit der Ehe nach anzuwendendem ausländischen Recht erforderlich sind. § 9 gilt entsprechend.

§ 13 Prüfung der Ehevoraussetzungen

(1) Das Standesamt, bei dem die Eheschließung angemeldet ist, hat zu prüfen, ob der Eheschließung ein Hindernis entgegensteht. Reichen die nach § 12 Abs. 2 vorgelegten Urkunden nicht aus, so haben die Eheschließenden weitere Urkunden oder sonstige Nachweise vorzulegen.

(4) Wird bei der Prüfung der Ehevoraussetzungen ein Ehehindernis nicht festgestellt, so teilt das Standesamt den Eheschließenden mit, dass die Eheschließung vorgenommen werden kann; die Mitteilung ist für das Standesamt, das die Eheschließung vornimmt, verbindlich. Die Eheschließenden sind verpflichtet, Änderungen in ihren die Ehevoraussetzungen betreffenden tatsächlichen Verhältnissen unverzüglich anzuzeigen; die Mitteilung nach Satz 1 wird entsprechend geändert oder aufgehoben. Sind seit der Mitteilung an die Eheschließenden mehr als sechs Monate vergangen, ohne dass die Ehe geschlossen wurde, so bedarf die Eheschließung erneut der Anmeldung und der Prüfung der Voraussetzungen für die Eheschließung.

Die Prüfung der Ehevoraussetzungen erfolgt durch das Standesamt Dresden, wenn einer der oder beide Partner ihren Wohnsitz in Dresden haben. Sollten dies nicht zutreffen, ist das Standesamt am Wohnsitz der beiden oder einem der beiden zuständig.

Die Kosten für die Anmelde- und Durchführungsgebühren der Eheschließung übernimmt die DMG bis zu einer Höhe von EUR 200,00. Darüber hinaus gehende Kosten übernimmt das Gewinnerpaar. Die Kosten für die Beibringung der Unterlagen werden nicht von der DMG übernommen.

**Die Gebührenübersicht ist hier einzusehen:
https://www.dresden.de/media/pdf/einwohner/Gebuehreneuebersicht_20.10.2018_N.pdf**

Sollte die Prüfung der Ehefähigkeit nicht rechtzeitig abgeschlossen werden können, besteht kein Anspruch auf den Gewinn. Die Eheschließung kann somit nicht stattfinden. Diese Verantwortung obliegt ausschließlich dem Gewinnerpaar.

Gewinn:

Die Traumhochzeit

Exklusive und einmalige standesamtliche Trauung am 8. Oktober 2019 im glamourösen Kleinen Ballsaal des Residenzschlosses Dresden mit maximal 40 Gästen, die sich freuen, dabei sein zu können!

Die Traumgenüsse

Königlicher Sektempfang in den 1719 eröffneten Paradedemächern von August des Starken! Opulente Schokoladen-Festtafel anno 1719!

Das Traumhotel

Fürstliche Übernachtung in der Hochzeitssuite des 5* Hotels Taschenbergpalais Kempinski Dresden vom 7. bis 9. Oktober 2019 für das Brautpaar!

Die Traumdeko

Dekoration der Festräume mit echtem Meissener Porzellan, gegründet 1710!

Die Traumstadt

Romantisch königliche Kutschfahrt durch Dresden und Stadtführung durch einen „Prominenten des sächsischen Königshauses“!

Das Traumgeschenk

Ein sanfter Flug an Bord einer royalen Luftkutsche gen Himmel über Dresden!

Optionale buchbare Zusatzleistungen zu Sonderkonditionen, buchbar über Anikó Hochzeiten, <http://www.aniko-hochzeiten.de> z.B.

- Professionelle Hochzeitsplanung durch Anikó Hochzeiten
- Komplette Hochzeitsausstattung (Kleidung, Ringe etc.)
- Video- und Fotoaufnahmen für den privaten Gebrauch

- Hochzeitstorte
- etc.

Teilnahmebedingungen

- Veranstalter der Gewinnspielkampagne „Deine Traumhochzeit 1719 reloaded“ ist die Dresden Marketing GmbH, Messering 7, 01067 Dresden (nachfolgend „DMG“ genannt).
- Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptieren die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.
- Das Gewinnspiel beginnt am 09.04.2018 und endet am 30. Juni 2019, 24:00 Uhr MEZ.
- Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind und die die Voraussetzungen für die Eheschließung in Dresden gemäß den Anforderungen des Standesamtes der Landeshauptstadt erfüllen: <https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/eheschliessung.php>
- Mitarbeiter der DMG sowie aller beteiligten Partner-Unternehmen und deren Familienangehörige sind von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen.
- Die Teilnahme am Gewinnspiel erfordert die Übermittlung einer Bewerbung als Text-, Bild-, Video-, Audio- und/oder Musikdatei (z.B. in Form einer Fotolovestory, eines Hörbuches oder eines gemeinsamen Songs). Es gibt keine inhaltlichen Vorgaben. Die Bewerbung sollte jedoch kreativ ausdrücken, warum das Paar in Dresden heiraten möchte und genau für diese Traumhochzeit das richtige ist.
- Bewerbungen sind per Email einzureichen an: Jaichwill@marketing.dresden.de und müssen neben der Präsentationsdatei die Kontaktdaten des Paares (Vor- und Nachnamen, Anschriften und E-Mailadressen) beinhalten.
- Es kann pro Paar nur eine Bewerbung eingereicht werden.
- Die Teilnehmer räumen der DMG die für die Durchführung und Vermarktung des Gewinnspiels erforderlichen Verwertungsrechte an den eingereichten Dateien unentgeltlich ein. Davon umfasst ist insbesondere das Vervielfältigungs-, Verbreitungs-, Ausstellungs- sowie das Recht der öffentlichen Wiedergabe einschließlich des Bearbeitungsrechtes sowie des Rechts zur Erteilung von Unterlizenzen, letzteres insbesondere an beteiligte Partnerunternehmen der DMG.
- Die Teilnehmer versichern, dass die von Ihnen eingereichten Bewerbungen frei von Rechten Dritter sind, also entweder von ihnen selbst stammen oder sie die Erlaubnis des Urhebers haben, der DMG die Verwertungsrechte einzuräumen, wie in diesen Nutzungsbedingungen beschrieben. Dies gilt auch für den Fall von Bildnissen dritter Personen innerhalb der Bewerbungen. Die DMG ist berechtigt, die Vorlage eines entsprechenden schriftlichen Nachweises hierüber zu verlangen. Sollte dieser Nachweis nicht innerhalb einer angemessenen Frist erbracht werden, darf die DMG die eingereichte Bewerbung ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Gewinnspiel ausschließen.
- Die eingereichten Bewerbungen dürfen nicht als beleidigend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, für Minderjährige ungeeignet, ausländerfeindlich, rassistisch, volksverhetzend und/oder als sonst verwerflich anzusehen sein. Die Übermittlung entsprechender Dateien zieht den Ausschluss vom Gewinnspiel nach sich.
- **Mit der Bewerbung für diese Hochzeit erklärt sich das Brautpaar im Falle des Gewinns damit einverstanden, dass die Hochzeit medial begleitet und die Aufnahmen gemäß den Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen inhaltlich, zeitlich und räumlich unbegrenzt verwendet, insbesondere öffentlich wiedergegeben werden dürfen. Für die öffentlichkeitswirksame Darstellung der Eheschließung gilt, dass die Zeremonie nur punktuell gefilmt wird (keine Personenstandsdaten, keine komplette Trauansprache, nur Musikausschnitte).**
- Das Gewinner-Brautpaar überträgt der DMG zusätzlich das Recht, die von ihm eingereichte/n Datei/en ganz oder ausschnittweise (ggf. in bearbeiteter Form) für Marketingzwecke im Bereich,

Messen, Events, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in allen Medien zu nutzen. Die Übertragung dieser Rechte erfolgt unentgeltlich, ohne inhaltliche, räumliche oder zeitliche Einschränkungen und beinhaltet das Recht zur Unterlizenzierung dieser Rechte an Dritte, insbesondere an beteiligte Partnerunternehmen der DMG. Die vorstehenden Sätze dieses Absatzes gelten für die von der Hochzeit angefertigten Ton-, Bild- und Videoaufnahmen entsprechend.

- Unter allen eingesendeten Bewerbungen wird das Hochzeitspaar für die Traumhochzeit 1719 reloaded bestimmt. Hierzu trifft eine unabhängige Jury eine Auswahl. Die Jury bewertet die Bewerbungen auf Basis von vier Gesichtspunkten und anhand eines Punkteschemas für Originalität, Emotionalität, Bezug zur Stadt Dresden bzw. zur Region Dresden Elbland sowie den Bezug zur öffentlichkeitswirksamen Inszenierung der Hochzeit. Der Umfang des Gewinns ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Rahmen der Auslobung des Gewinnspiels.
- Das Gewinnerpaar wird per E-Mail bis zum 15.07.2019 über den Gewinn benachrichtigt. Sollte der Gewinner nicht ermittelbar sein oder sich nicht innerhalb von 10 Werktagen, beginnend ab dem Zeitpunkt der Benachrichtigung über den Gewinn, bei der DMG (an E-Mail-Adresse: Jaichwill@marketing.dresden.de) melden, verfällt der Gewinnanspruch ersatzlos und DMG wird ein anderes Brautpaar ermitteln.
- Bedingung für die Inanspruchnahme des Gewinns durch das ermittelte Gewinnerpaar ist das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für die Eheschließung. Sofern nicht schon geschehen, ist das Gewinnerpaar verpflichtet, unverzüglich nach der Gewinnmitteilung die Eheschließung beim zuständigen Standesamt anzumelden und die verbindliche Bestätigung des Vorliegens der Ehevoraussetzungen nach deren Erteilung der DMG anzuzeigen. DMG ist berechtigt, vom Gewinnerpaar die Vorlage einer Kopie der amtlichen Bescheinigung zu fordern. Sollte die Prüfung der Ehfähigkeit nicht rechtzeitig abgeschlossen werden können, besteht kein Anspruch auf den Gewinn. Die Eheschließung kann somit nicht stattfinden und der Gewinnanspruch verfällt ersatzlos. DMG ist in diesem Fall berechtigt, ein anderes Brautpaar als Gewinnerpaar zu bestimmen.
- **Die Gewinner erklären sich damit einverstanden, dass die DMG sie mit Vor- und Nachnamen sowie Wohnort öffentlich bekanntgibt.**
- Die DMG behält sich das Recht vor, jeden Teilnehmer des Gewinnspiels zu disqualifizieren, der den Wettbewerb manipuliert, zu manipulieren versucht oder anderweitig gegen diese Teilnahmebedingungen verstößt. Dem disqualifizierten Teilnehmer stehen keinerlei Ersatzansprüche zu.
- Die DMG behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder in seinem Ablauf abzuändern, sofern eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegenüber DMG zu.
- Für eine Haftung von DMG auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen: DMG haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Ferner haftet DMG für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Teilnehmer regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet DMG jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. DMG haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Soweit die Haftung von DMG ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen von DMG.

- Für die Durchführung des Gewinnspiels gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.